

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Liebenzell für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell in öffentlicher Sitzung am 26. April 2022, ergänzt durch den Beitrittsbeschluss vom 26. Juli 2022, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.237.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 26.922.900 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	- 2.685.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5)	0 €
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.685.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.580.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 25.522.900 €
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 1.942.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.725.900 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.859.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.133.100 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf Saldo 2.3 und 2.6)	- 6.075.100 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.133.100 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.097.700 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.035.400 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 3.039.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **4.133.100 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **12.315.000 €**

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **8.000.000 €**

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 600 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 525 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |

Ausgefertigt:

Bad Liebenzell, den 27. April 2022

gez.
Roberto Chiari
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird gemäß § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Liebenzell geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weitere Hinweise der Stadtkämmerei Bad Liebenzell:

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamts Calw, hat mit Erlass vom 27. Juni 2022, eingegangen bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell am 11. Juli 2022, gemäß § 121 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenzell vom 26.04.2022 für das Haushaltsjahr 2022, sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Städtische Erholungsanlagen“, „Städtische Parkierungsanlagen“, „Städtische Wasserversorgung“, „Städtische Abwasserbeseitigung“ und „Städtischer Glasfaserausbau“ bestätigt.

1) Folgende Genehmigungen wurden **für den städtischen Haushalt** erteilt:

a) Der im Haushaltsplan vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird nach § 87 Abs. 2 GemO unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird in Höhe von 4.133.100 € genehmigt. Weitere Kreditaufnahmen können nachträglich nur genehmigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Finanzierung sichergestellt und die Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden.

b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.315.000 € wird nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 8.000.000 € wird nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

2) Für den Eigenbetrieb „Städtische Erholungsanlagen“ wurde sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen als auch der Höchstbetrag der Kassenkredite ohne Einschränkungen genehmigt. Der in voller Höhe genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in ursprünglich von Gemeinderat festgesetzter Höhe von 150.000 € wurde mit Erlass des Landratsamts Calw vom 27.06.2022 auf 0 € festgesetzt. Mit Beitrittsbeschluss vom 26.07.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell die Festsetzung der Rechtsaufsicht bestätigt.

3) Für die weiteren kommunalen Eigenbetriebe „Städtische Parkierungsanlagen“, „Städtische Wasserversorgung“, „Städtische Abwasserbeseitigung“ und „Städtischer Glasfaserausbau“ wurde jeweils sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der in voller Höhe genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen als auch der Höchstbetrag der Kassenkredite ohne Einschränkungen genehmigt.

4) Auflagen der Rechtsaufsicht zum Haushalt 2022

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen genehmigten Kreditaufnahmen darf nicht ausgeschöpft werden, wenn im Finanzhaushalt vorgesehene Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des Haushalts durchgeführt werden. Sollte dies bei einzelnen Maßnahmen zu treffen, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Haushaltsansätze werden nur zu 80 % freigegeben. Überschreitungen sind dem Fachbediensteten für das Finanzwesen zu melden und manuell erst nach entsprechender Prüfung, ob genügend Mittel vorhanden sind und die Haushaltsansätze insgesamt eingehalten werden können zu genehmigen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Calw sind die Finanzzwischenberichte, die dem Gemeinderat mitgeteilt wurden, unverzüglich nach dessen Behandlung im Gemeinderat, samt Gemeinderatsprotokoll vorzulegen. Zudem sind zum 01.07.2022, zum 03.10.2022 und zum 09.01.2023, 03.04.2023, 01.07.2023 die Finanzrechnung (ausgeklappt), die Ergebnisrechnung (ausgeklappt) und die SAP-Arbeitsbilanz (bis auf Bilanzkontenebene), nach dem jeweils entsprechenden Stand auszuwerten und als Finanzzwischenberichte für das Jahr 2022 und ab dem 09.01.2023 ebenfalls für das Jahr 2023 zuzusenden.

Es sind zum 01.07.2022, zum 03.10.2022, zum 31.12.2022 ein Nachweis über den Bestand der liquiden Mittel sowie der aufgenommenen Kassenkredite (Tagesabschluss / Bilanzauszug), vorzulegen.

Bis spätestens zum 10.10.2022 sind der Rechtsaufsichtsbehörde die Ursachen für den hohen Höchstbetrag der Kassenkredite mitzuteilen und ein Maßnahmenplan vorzulegen, wie die Liquiditätslage der Stadt Bad Liebenzell kurzfristig verbessert werden soll.

Es wird spätestens zum 10.10.2022 eine Übersicht über alle Beteiligungen der Stadt Bad Liebenzell mit Höhe des Stammkapitals und prozentualer Beteiligung vorgelegt und der Beteiligungsbericht der Stadt Bad Liebenzell der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Calw eingereicht. Auf die gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes und Behandlung im Gemeinderat wird hingewiesen.

Es wird ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Calw bis spätestens zum 31.03.2023 vorgelegt. Im Haushaltssicherungskonzept ist darzustellen, wie das Haushaltsdefizit in den kommenden Haushaltsjahren abgebaut werden soll. Hier spielen vor allem die grundlegenden Zielrichtungen eine Rolle. Hier sind Maßnahmen darzustellen, welche die Stadt Bad Liebenzell ergreift, um das geplante Defizit für die künftigen Jahre abzubauen. Auch der Stand der Schulden muss hierbei ein Thema sein. (Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes inkl. Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat).

5) Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslage des Haushalts

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell erfolgt auf Grund von § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenzell vom 26.04.2022 in Form des Beitrittsbeschlusses vom 26.07.2022 für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Haushaltsplans sowie der Anlagen zum Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO in der Zeit von Montag, 01.08.2022 bis einschließlich Dienstag, 09.08.2022 im Bürgerzentrum Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2 in 75378 Bad Liebenzell, im Zimmer 320 zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Liebenzell öffentlich aus.

Stadtverwaltung Bad Liebenzell
- Stadtkämmerei -